



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 2. Sitzung des Studierendenrats der Amtszeit 2018/19

am Dienstag, den 30. Oktober 2018 18:15 Uhr im Seminarraum 208, Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:35 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:35–18:45 Uhr
TOP 3	Diskussion und Beschluss: Benennung eines weiteren Mitglied zum Wahlvorstand (Wahlvorstand)	18:45–18:50 Uhr
TOP 4	Diskussion und Beschluss: Änderung Vertrag JNV eTicket (AG Semesterticket)	18:50–18:55 Uhr
TOP 5	Diskussion und Beschluss: Antrag auf Externe Förderung FA-016-2018 - Amnesty International (Referat Menschenrechte)	18:55–19:05 Uhr
TOP 6	Diskussion und Wahl: Wahl des Vorstands ** (Wahlvorstand)	19:05–19:35 Uhr
TOP 7	Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Referent*innen ** (Wahlvorstand)	19:35–19:50 Uhr
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Einrichtung von Arbeitskreisen (Wahlvorstand)	19:50–20:20 Uhr
TOP 9	Diskussion und Beschluss: Benennung der Arbeitskreiskoordinator*innen ** (Wahlvorstand)	20:20–20:35 Uhr
TOP 10	Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Deligierten des StuRa zur KTS ** (Wahlvorstand)	20:35–20:45 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Ernennung der Koordination des Tätigkeitsberichts ** (Wahlvorstand)	20:45–21:00 Uhr
TOP 12	Diskussion und Wahl: Chefredakteur*in Akrützel ** (Wahlvorstand)	21:00–21:45 Uhr
TOP 13	Diskussion und Wahl: Studierendenbeirat ** (Wahlvorstand)	21:45–21:55 Uhr
TOP 14	Diskussion und Wahl: Initiativbewerbung Referat Hochschulpolitik ** (Wahlvorstand)	21:55–22:10 Uhr
TOP 15	Diskussion und Beschluss: Weitere Herausgabe des Akrützel (Vorstand)	22:10–22:20 Uhr
TOP 16	Diskussion und Beschluss: Kooperationsvertrag „Haus auf der Mauer“ (Vorstand)	22:20–22:30 Uhr
TOP 17	Diskussion und Beschluss: Finanzierung 68te Tagung – FSR Philosophie (Vorstand)	22:30–22:40 Uhr

TOP 18	Diskussion und Beschluss: Antrag auf Mittelfreigabe M-073-2018 - Aktionstage gesellschaft.macht.geschlecht (Gleichstellungsreferat)	22:40–22:50 Uhr
TOP 19	Diskussion und Beschluss: Antrag auf Mittelfreigabe M-072-2018 - QueerBeat 16.11.2018 (Queer-Paradies)	22:50–23:00 Uhr
TOP 20	Diskussion und Beschluss: Offener Brief des ASTA der HU Berlin an die Leitung der HU Berlin (GeGruMe)	23:00–23:10 Uhr
TOP 21	Diskussion und Beschluss: Anfechtung von Vorstandsbeschlüssen vom 04. Oktober 2018 (Haushaltsverantwortlicher)	23:10–23:25 Uhr
TOP 22	Diskussion und Beschluss: Antrag auf Aufwandsentschädigung für Jonas Krüger (Gerrit Huchtemann / Wahlvorstand)	23:25–23:30 Uhr
TOP 23	Diskussion und Beschluss: Vorstellung Haushalt (Haushaltsverantwortlicher)	23:30–0:15 Uhr
TOP 24	Diskussion und Beschluss: Jährliche Unterstützung studentischer Akkreditierungspool (Marcus D. D. Dào)	0:15–0:30 Uhr
TOP 25	Sonstiges	0:30–0:40 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Da die Sitzungsdauer auf maximal sechs Stunden mit der einmaligen Möglichkeit der Verlängerung um höchstens eine Stunde begrenzt ist, ist die Behandlung einiger Tagesordnungspunkte unwahrscheinlich. Da die Behandlung aber bei schnellerem Fortgang der Sitzung nicht ausgeschlossen werden soll, sind diese auf die Tagesordnung aufgenommen worden.

TOP 3 Benennung eines weiteren Mitglied zum Wahlvorstand

Diskussion und Beschluss Wahlvorstand

Antragstext:

Die ehemalige Wahlleiterin ist in der ersten Oktoberwoche vom Amt als Wahlleitung und der Position im Wahlvorstand zurückgetreten. Die freigewordene Position im Wahlvorstand soll hiermit wieder gefüllt werden.

TOP 4 Änderung Vertrag JNV eTicket

Diskussion und Beschluss AG Semesterticket

Antragstext:

Lieber Vorstand, lieber StuRa,

da das Studierendenwerk und die Nahverkehrsgesellschaft eine Entscheidung von uns erwartet, bitte ich darum den Tagesordnungspunkt "Diskussion und Beschluss: Änderung Vertrag Semesterticket JNV eTicket (AG Semesterticket) auf der nächsten StuRa-Sitzung aufzunehmen.

Beschlussvorlage: Der StuRa der FSU stimmt der Änderung des Vertrages zum Semesterticket mit der Jenaer Nahverkehr GmbH seitens des Studierendenwerkes zu.

Inhaltlich sei angemerkt: Der JNV hat den aktuellen Vertrag zum 31.03.2019 gekündigt. Eine solche Regelung wird also lediglich Wirkung bis zum Ende des Wintersemesters entfalten. Die Änderung führt ein weiteres Kontrollmerkmal für die Fahrten mit dem Semesterticket ein. Dies kann eine negative Auswirkung auf die Studierenden, die das Ticket nutzen, haben, da dies ein nicht sichtbares Kontrollmerkmal ist und somit die Gültigkeit des Fahrscheines nicht mehr selbst überprüft werden kann. In folge dessen kann es (bei einem Defekt des Chips) zu einem Fahren ohne Fahrschein führen, welches selbst bei einem späteren Nachweis der Fahrtberechtigung zu Kosten führt. Da hierzu keine anderslautende Regelung verhandelt werden konnte, sollte diese Änderung abgelehnt werden. Eine solche Ablehnung hat keine Auswirkung auf den aktuellen Vertrag.

Liebe Grüße AG Semesterticket

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena stimmt der Änderung des Vertrages zum Semesterticket mit der Jenaer Nahverkehr GmbH seitens des Studierendenwerkes zu.

Ergänzung der Vereinbarung
vom 19.02.2018 bzw. 08.03.2018

zwischen

der **Jenaer Nahverkehr GmbH**, Keßlerstraße 29, 07745 Jena,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Gundermann und Bereichsleiter Vertrieb Markus
Würtz

- nachfolgend JNV genannt -

und

dem **Studierendenwerk Thüringen**, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Philosophenweg 22, 07743 Jena,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. R. Schmidt-Röh

- nachfolgend Stw genannt -

Präambel

Der Vertrag zum Semesterticket der JNV wird rückwirkend zum 01.04.2018 nachfolgend
ergänzt. Die Ergänzung gilt nur für die Studierenden der FSUJ.

- 4a. Für die Nutzung des Semestertickets der JNV ist neben den unter 4. beschriebenen
Sichtvermerken auf dem Studierendenausweis, das Semesterticket durch die FSUJ
auch elektronisch im Studierendenausweis (eTicket) zu speichern.
Bei einem grundlegenden Ausfall des eTicket-Servers, der nicht innerhalb eines
Werktages zu beheben ist, wird zwischen den Vertragsparteien umgehend eine
individuelle Lösung herbeigeführt.
Für die Prüfung der Fahrtberechtigung ist der Studierendenausweis vom jeweiligen
Studierenden auf Aufforderung dem Kontrollpersonal auszuhändigen. Das
Kontrollpersonal liest im Rahmen der Kontrolle ausschließlich das eTicket aus dem
Studierendenausweis aus. Die Gültigkeit des eTickets wird im Rahmen der Kontrolle
elektronisch angezeigt. Daten über die Ticketnutzung sowie personenbezogene Daten
des Inhabers der Fahrtberechtigung werden bei Vorlage eines gültigen Tickets nicht
gespeichert.

Jena, 20. September 2018


.....
S. Gundermann i. V. M. Würtz
Jenaer Nahverkehr GmbH

Jena, 20. September 2018

.....
Dr. R. Schmidt-Röh
Studierendenwerk Thüringen

VEREINBARUNG

zwischen

der **Jenaer Nahverkehr GmbH**, Keßlerstraße 29, 07745 Jena,
vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn Möller und Herrn Gundermann

- nachfolgend JNV genannt -

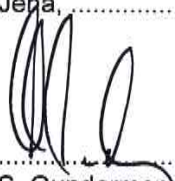
und

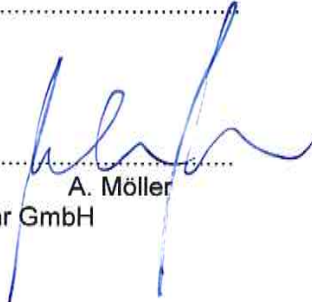
dem **Studierendenwerk Thüringen**, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Philosophenweg 22, 07743 Jena,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. R. Schmidt-Röh

- nachfolgend Stw genannt -

1. Das Stw zahlt an die JNV ab dem Sommersemester 2018 pro Semester jeweils eine Pauschale, die sich aus der Zahl der pro Semester an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSUJ) und der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH) eingeschriebenen Studierenden unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen multipliziert mit einem Betrag von € 69,00 errechnet.
2. Unberücksichtigt bleiben die Studierenden, die an der FSUJ immatrikuliert sind, jedoch an akademischen Einrichtungen in Erfurt ausgebildet werden, Studierende der EAH, die in Knechtsteden ihre Ausbildung erhalten sowie Studierende, die für ein vollständiges Semester beurlaubt wurden.
Teilnehmer an Fern- und Weiterbildungsstudiengängen der beiden Hochschulen mit einer Präsenzzeit am Hochschulort von weniger als 20 Tagen im Semester können auf Antrag vom Beitrag zum Semesterticket befreit werden. Eine Befreiung kann ebenfalls erfolgen, wenn Studierende für mindestens 21 Wochen im Semester aufgrund von Praktika, Auslandssemestern oder im Rahmen von Abschlussarbeiten vom Hochschulort abwesend sind und dies nachweisen können.
3. Für jedes Semester wird eine Zahlung geleistet. Grundlage für die Berechnung der Zahlung sind die Zahlen der am 31. Oktober (für das Wintersemester) bzw. am 30. April (für das Sommersemester) immatrikulierten Studierenden beider Hochschulen unter Berücksichtigung der Befreiungen entsprechend Punkt 2 und 7. Die Zahlungen werden am 30. November bzw. am 31. Mai fällig. Zum Semesterbeginn ist die Anzahl der beitragspflichtigen Studierenden der JNV mitzuteilen.
4. Die JNV verpflichtet sich, die Studentenausweise der FSUJ und der EAH auf ihrem gesamten Streckennetz als gültige Fahrausweise anzuerkennen. Ausgenommen hiervon sind Studentenausweise, die mit dem Vermerk gekennzeichnet sind „Kein Semesterticket“ bzw. die in der Gültigkeitstabelle zum Ticket kein Datum aufweisen (Studierende entsprechend Punkt 2 und 7). An beiden Hochschulen wurden Chipkarten als Studentenausweise ausgegeben.
5. Die Anerkennung gilt für Studierende beider Hochschulen ab dem 01.04.2018.
6. Studierende, die sich nach Semesterbeginn exmatrikulieren oder beurlauben lassen, können einen Antrag auf Rückerstattung der Pauschale bei der JNV stellen. Die Rückerstattung richtet sich nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen der JNV.

7. Studierende, die schwerbehindert sind und neben dem Schwerbehindertenausweis ein Beiblatt mit gültiger Wertmarke vorweisen können, sind von der Entrichtung eines Beförderungsentgeltes befreit und erhalten daher kein Semesterticket.
8. Zusätzlich zu den in der Vereinbarung genannten Studierenden kann das Semesterticket von jenen Studierenden genutzt werden, die an den Universitäten in Leipzig und Halle immatrikuliert sind, aber über den Kooperationsvertrag zwischen den Universitäten Leipzig, Halle und Jena Lehrveranstaltungen in Jena besuchen. Als Fahrausweis gilt der Studierendenausweis der jeweiligen Hochschule sowie der gemeinsame Hörerausweis in Verbindung mit dem Personalausweis. Ein zusätzliches Entgelt wird von den betreffenden Studierenden nicht erhoben.
9. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2019 beginnend mit dem ersten Tag der Anerkennung im Sinne von Nr. 5 und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf von einem der Partner gekündigt wird. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.
10. Beide Parteien werden spätestens im September 2018 Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisse eine Anschlussvereinbarung zu treffen. Dabei sollten zukünftige Preisänderungen zum Semesterticket nicht über die allgemeine Tarifentwicklung (Monatsnetzkarte für Schüler und Auszubildende) hinausgehen. Basis der Berechnung bildet der im Januar 2019 gültige Preis für eine Monatsnetzkarte Schüler/Auszubildende in der VMT-Tarifzone 30/Jena. Die Verhandlungspartner vereinbaren quartalsweise Treffen zur Klärung anstehender Fragen und Probleme.
11. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Jena.
12. Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt; die Vertragspartner erhalten je ein Exemplar.

19. FEB. 2018
Jena,

.....
S. Gundermann
Jenaer Nahverkehr GmbH


.....
A. Möller

08. MRZ. 2018
Jena,

.....
Dr. R. Schmidt-Röh
Studierendenwerk Thüringen

TOP 5 Antrag auf Externe Förderung FA-016-2018 - Amnesty International

Diskussion und Beschluss Referat Menschenrechte

Antragsinformationen:

Das Referat für Menschenrechte beantragt 400,00 € externe Förderung für die Hochschulgruppe „Amnesty International“ für den Infoabend „Bühne für Menschenrechte - Asylmonologe“ beantragt.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt 400,00 € aus dem Topf A.02.09 - Menschenrechte für die externe Förderung FA-017-2018 freizugeben.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

FA 016 - 2018

AntragsstellerIn:

Talk Matthias

Referat/AK/Organisation/etc.:

Externe Finanzierung, aus Mitteln des Def. MeRe

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

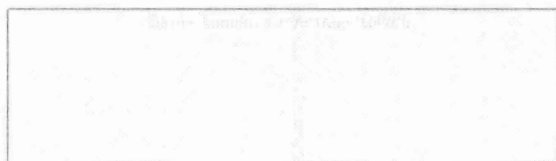
Höhe der beantragten Summe:

400 EUR

Zweck des Zuschusses:

Raummiete für Veranstaltung der
HSB Amnesty International:
"Bühne für Menschenrechte -
Asylanaloge"

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



22.10.18,

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / (FA) - 016 2018

beantragter Betrag: 400,- EUR beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags 23.10.2018
- Antrag in System erfasst 23.10.2018
- Prüfung und Anmerkungen (HHV) erledigt
- Einspruch (HHV) ja/nein*
- Gremium / Vorstandssitzung*
angenommen / abgelehnt** am A.02.01. (Se. J. M.)
- Veto ja/nein*
- Betroffene wurden informiert ja/nein*
- Abrechnung
 - Richtigkeit durch Referent bestätigt* O ja
 - 4-Wochen-Frist ja/nein*
 - Belege vollständig (Anzahl) O ja ()
 - Belege geprüft (Auflagen, ...) O ja
 - Zahlung angewiesen am O ja
 - Kopien in Vorgang abgehftet O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

23.10.2018

Antrag an den Vorstand des Studierendenrates der Universität Jena

Sehr geehrter Vorstand,

Wir, die Amnesty International Hochschulgruppe der Universität Jena, beantragen 400 Euro Förderung für die Kostenmiete des Kassablanca.

Wir beschäftigen uns mit dem Thema Flucht und Asyl und haben in diesem Zuge die Bühne für Menschenrechte am 15.11.2018 ins Kassablanca Jena zur Aufführung der Asylmonologe eingeladen. Unser Ziel ist es, so viele Menschen wie möglich für das Thema zu sensibilisieren und eine politische Diskussion anzuregen. Durch freien Eintritt soll gewährleistet werden, dass auch viele Studierende die Möglichkeit haben, unsere Veranstaltung zu besuchen. Das Kassablanca hat bereits in der Vergangenheit die Bühne für Menschenrechte beherbergt und bietet dadurch alle notwendigen Voraussetzungen inklusive Technik und Werbemöglichkeiten, weswegen wir uns für diese und gegen Räumlichkeiten der Universität Jena entschieden haben.

Ursprünglich bestand die mündliche Zusage des Kassablanca, dass sie uns keinerlei Kosten für Miete und Sonstiges in Rechnung stellen würden. Allerdings haben wir kurzfristig erfahren, dass für die Kostenmiete nun doch 400 Euro veranschlagt werden.

Deshalb würden wir uns sehr über eine Unterstützung freuen, da die Veranstaltung sonst womöglich nicht stattfinden kann.

Vielen Dank im Voraus für die Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen,

Die Amnesty International Hochschulgruppe Jena

Verwendungszweck	Betrag
Kostenmiete Kassablanca	400 Euro

TOP 6 Wahl des Vorstandes

Diskussion und Wahl Wahlvorstand

Wahl des Vorstands:

Der StuRa wählt sich zur Leitung und Koordination seiner gesamten Tätigkeit einen dreiköpfigen Vorstand. Der Vorstand ist die Vertretung der Studierendenschaft nach außen und bei Rechtsgeschäften müssen stets zwei Vorstandsmitglieder die entsprechenden Verträge unterzeichnen. Außerdem koordiniert der Vorstand die Arbeit der Angestellten, nimmt also die Arbeitgeber*innenfunktion der Studierendenschaft wahr, bereitet die Sitzungen vor sowie nach und leitet sie (oder bestimmt eine Sitzungsleitung), er erstellt also das Sitzungsmaterial (wie dieses hier), lädt rechtzeitig zur Sitzung ein und trägt im Anschluss Sorge für die Veröffentlichung der Protokolle sowie die Umsetzung der Beschlüsse. In diesen Aufgaben wird er von der Geschäftsleitung unterstützt. Außerdem kann der Vorstand über Finanzanträge (Bezeichnung für externe Anträge) bis zu einer Höhe von 250 EUR sowie Mittelfreigaben (Bezeichnung für interne Anträge) bis zu einer Höhe von 500 EUR beschließen. Für diese Beschlüsse sowie die Koordination seiner Aufgaben führt er regelmäßig (normalerweise wöchentlich) Vorstandssitzungen durch. Das Fließschema stellt die Aufgaben des Vorstandes grob und übersichtlich dar. Vorstandsmitglied kann nur werden, wer auch stimmberechtigtes StuRa-Mitglied ist. Zur Wahl wird die Mehrheit der Stimmen aller StuRa-Mitglieder benötigt. Bei der aktuellen Zahl von 37 StuRa-Mitgliedern sind also 19 Stimmen nötig. Besteht der Vorstand für die Dauer von zwei Monaten Vorlesungszeit nicht aus drei Personen, so muss der Studierendenrat aufgelöst und neu gewählt werden. Die Frist hierfür läuft am 17. Dezember 2016 aus.

TOP 7 Bestätigung der Referent*innen **]

Diskussion und Beschluss Wahlvorstand

Bestätigung der Referent*innen:

Nach §25 der Satzung kann der Studierendenrat zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate einrichten. Die eingerichteten Referate sind in § 16 der Geschäftsordnung aufgeführt. Jedem Referat steht eine ein- bis dreiköpfige Referatskoordination vor, die vom Studierendenrat gewählt wird. Den Referaten werden durch StuRa-Beschluss Aufgabenbereiche zugewiesen. Die Referent*innen der vorherigen Amtszeit werden auf der konstituierenden Sitzung bestätigt. Die Referate für Interkulturellen Austausch (Int.Ro) sowie für Lehramter sind sog. Referate besonderer Art. Das bedeutet, dass sie ihre Referent*innen selbst bestimmen und der Studierendenrat diese nicht mehr wählt, sondern nur noch bestätigt. Die Referent*innen müssen nach § 25 Absatz 7 der Satzung auf der konstituierenden StuRa-Sitzung bestätigt werden. Im Folgenden sind die Referate mit ihren Aufgabenbereichen sowie Referent*innen in der Reihenfolge der Nennung in der Geschäftsordnung aufgeführt

Beschreibung der Referate

Referat für Interkulturellen Austausch – Int.Ro:

Aufgabenbereich: Ist die Anlaufstelle für ausländische Studierende bei Fragen zum Studium, Behördengängen, aber auch im außeruniversitären Bereich. Der Integration der ausländischen Studierenden wird besondere Bedeutung beigemessen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Menschenrechte, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatskoordination:

- Jessica Huynh
- Johannes Lehnen
- Franziska Volk

Referat für Informationstechnologie:

Aufgabenbereich: Das Referat für Informationstechnologie bemüht sich um Optimierungen und Verbesserungen der IT an der FSU Jena um für Studierende eine möglichst optimale Arbeitsumgebung zu schaffen und zu erhalten. Es unterstützt OpenSource-Projekte von studentischem Interesse und bemüht sich hinsichtlich der Aufklärung zu Open- und Libre-Source und dessen Verbreitung. Außerdem unterstützt es die Aufklärung zu aktuellen bzw. relevanten technischen Entwicklungen insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit (was sowohl Gefahren durch Schwachstellen, als auch unsichere Kommunikation betrifft) und im Bereich der Technik und Software. Dabei setzt es sich für Verschlüsselung in der Kommunikation ein.

Referatskoordination:

- Johannes Strutzek
- N.N.

Referat für Soziales:

Aufgabenbereich: Das Referat setzt sich für die sozialen und sozialpolitischen Belange der Studierenden ein. Schwerpunkte der Arbeit sind: Wohnen, die Stadt als sozialer Raum, Semesterbeiträge und Semestertickets, Beratungsangebote und die Finanzierung des Studiums einschließlich Sozialleistungen (z.B. BAföG, WoGG, SGB II und XII, Stipendien), Sozialgesetzgebung, gesundheitliche Belange. Es strebt in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen eine Interessensvertretung und einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an Hochschulen an. Die Themenbereiche Studieren mit Kind, die Belange chronisch erkrankter und anders befähigter Studierender, Nachteilsausgleich, Teilzeitstudium, Hochschulzulassung und Studiengebühren werden kooperativ mit den anderen Referaten bearbeitet.

Referatskoordination:

- Marcel Eilenstein
- Hatto Frydryszek

Referat für studierende Eltern:

Referatskoordination:

- Franziska Lucke
- N.N.

*Die Referent*innen werden je namentlich Referat abgestimmt*

Beschlusstext:

1. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für Interkulturellen Austausch – Int.Ro
2. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für Informationstechnologie
3. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für Soziales
4. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für studierende Eltern

TOP 8 Einrichtung von Arbeitskreisen

Diskussion und Beschluss Wahlvorstand

Antragstext:

Nach §26 der Satzung kann der Studierendenrat Arbeitskreise einrichten, sofern Einzelthemen eine gesonderte Struktur geeignet erscheinen lassen. Arbeitskreise sollen zeitlich auf die Dauer der Amtsperiode des Studierendenrates beschränkt sein. Derzeit bestehen folgende Arbeitskreise:

AK ASPA:

Im Zuständigkeitsbereich des Akademischen Studien- und Prüfungsamtes (ASPA) und des Allgemeinen Prüfungsausschusses (APA), in dem die in den entsprechenden Prüfungsordnungen genannten Prüfungsausschüsse zusammengefasst sind, gibt es einige massive Mängel. Grundlegende rechtliche Vorgaben und Prüfungsordnungen werden häufig nicht eingehalten. Der Arbeitskreis soll sich für die Einhaltung von Ordnungen, Verwaltungsvorschriften und Gesetzen durch das ASPA und den APA bzw. der in den entsprechenden Ordnungen genannten Prüfungsausschüsse einsetzen. Dazu sollen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachschaftsräten, den Referaten für Hochschulpolitik, für Inneres und für Lehrämter sowie der Prüfungsberatung Rechtsverstöße und Probleme dokumentiert und auf diese hingewiesen werden. Dies geschieht auch durch Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie auch im Rahmen der Systemakkreditierung. Die studentischen Mitglieder entsprechender Gremien der Akademischen Selbstverwaltung sind zur Mitarbeit eingeladen.

AK politische Bildung:

Ohne Selbstdarstellung.

AK Wissenschaftskritik:

Ohne Selbstdarstellung.

AK Zivilklausel:

Der AK Zivilklausel hat folgende Aufgaben: Er analysiert bzw. klärt auf, wo an der FSU rüstungs(relevante) Forschung und ggf. Lehre stattfinden und informiert die Studierendenschaft über die Ergebnisse. Der AK überwacht damit die Einhaltung der Zivilklausel an der FSU (ggf. der Friedensklausel in der Präambel) und thematisiert Verstößen gegenüber der Unileitung bzw. der Hochschulöffentlichkeit allgemein. Er verfolgt damit den Beschluss vom 15.05.2012 weiter und bringt sich aktiv in die Umsetzung der Zivilklausel in der Hochschule ein. Weiterhin beobachtet und beteiligt der AK sich an der Zivilklauseldebate auf Bundesebene und verfolgt die allgemeine friedenspolitische Arbeit und Bildung der Studierendenschaft.

Die Einrichtung der Arbeitskreise wird getrennt abgestimmt.

Beschlusstext:

1. Der StuRa beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises „ASPA“.
2. Der StuRa beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises „politische Bildung“.
3. Der StuRa beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises „Wissenschaftskritik“.
4. Der StuRa beschließt die Einrichtung des Arbeitskreises „Zivilklausel“.

TOP 9 Benennung der Arbeitskreiskoordinator*innen **

Diskussion und Beschluss Wahlvorstand

Antragstext:

Abhängig des Beschluss des TOP 9 werden für die Arbeitskreise Koordinator*innen benannt.

Beschlusstext:

1. Der Stura benennt keine Koordination für den AK ASPA
2. Der StuRa benennt Jan Goebel als Koordinator des AK politische Bildung
3. Der StuRa benennt Walid Ibrahim als Koordinator des AK Wissenschaftskritik
4. Der StuRa benennt Wilhelmina Randel las Koordinatorin des AK Zivilklausel

TOP 10 Bestätigung der Delegierten des StuRa zur KTS **

Diskussion und Beschluss Wahlvorstand

Antragstext von Verantwortliche*r:

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die im Thüringer Hochschulgesetz vorgesehene Landesstudierendenvertretung und damit äquivalent zu den LandesASTen-Konferenzen (LAK) bzw. Landes-ASTen-Treffen (LAT) in anderen Bundesländern, diese sind im Gegensatz zur KTS jedoch meist nicht in Landeshochschulgesetzen vorgesehen. Die KTS vertritt die Belange der Studierenden gegenüber dem Ministerium und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu Regelungen, die die Studierenden betreffen. Sie setzt sich aus jeweils zwei Delegierten aller Studierendenschaften der im ThürHG aufgeführten staatlich anerkannten Hochschulen zusammen.

Derzeitige Delegierte

Gewählt:

- Simone Rude
- N.N.

Vertreter*innen:

- Marcus D.D. Đào
- Marcel Helwig
- Janine Hofmann
- Johannes Struzek

Beschlusstext:

Der StuRa bestätigt die derzeit Delegierten und ihre Vertreter*innen der KTS.

TOP 11 Diskussion und Beschluss: Ernennung der Koordination des Tätigkeitsberichts **

Diskussion und Beschluss

Antragstext:

Gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 10 der Satzung ist der Studierendenrat verpflichtet, bis zum 30. Juni einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung seiner übrigen Aufgaben nach § 8 der Satzung im vergangenen Jahr vorzulegen. Hierzu benennt der Studierendenrat auf seiner konstituierenden Sitzung eine Person, die die Erstellung dieses Berichtes koordiniert und ihn letztlich fertigstellt. Die konkrete Ausgestaltung dieses Berichtes kann variieren. Bisher wurden Berichte aus Tätigkeitsberichten der einzelnen Struktureinheiten des Studierendenrates erstellt, aber auch eine Aufbereitung der Beschlüsse des Gremiums wäre möglich. Die konkrete Ausgestaltung kann also von der verantwortlichen Person im Rahmen der Satzung bestimmt werden.

Es sind bis jetzt keine Bewerbungen oder Vorschläge zur Koordination des Tätigkeitsberichts eingegangen. Bewerbungen und Vorschläge auf der Sitzung sind zulässig.

TOP 12 Wahl Chefredakteur*in Akrützel **

Diskussion und Wahl Wahlvorstand

Wahl der/des Kassenbeauftragten:

Bis zum 17. Oktober 2018 wurde die Stelle des Chefredakteur*in für das Akrützel ausgeschrieben

Auf diese Position beworben haben sich:

- Julian Hoffmann

Die Bewerbungen findet ihr im nichtöffentlichen Material.

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Julian Hoffmann als Chefredakteur*in für das Akrützel.

TOP 13 Studierendenbeirat **

Diskussion und Wahl Wahlvorstand

Wahl Studierendenbeirat

Bewerber*innen

- Tina Rudolph

Die Bewerbungen findet ihr im nichtöffentlichen Material.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat wählt Tina Rudolph in den Studierendenbeirat.

TOP 14 Initiativbewerbung Referat Hochschulpolitik **

Diskussion und Beschluss Wahlvorstand

Antragstext:

Es ist eine Initiativbewerbung auf die Referent*innenstellen beim Referat für Hochschulpolitik eingegangen.

Bewerber*innen:

- Martin Jäger

Die Bewerbungen findet ihr im nichtöffentlichen Material.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat wählt Martin Jäger zum Referenten für Hochschulpolitik.

TOP 15 Weitere Herausgabe des Akrützel

Diskussion und Beschluss

Antragstext von Verantwortliche*r:

Lieber Wahlvorstand,

ich beantrage für die kommende Sitzung den TOP "Diskussion und Beschluss: Weitere Herausgabe des Akrützels".

Antragstext: Der Studierendenrat beschliesst die weitere Herausgabe des Akrützels im Rahmen der Möglichkeiten des Akrützels und des Vorstandes. Anstelle des Chefredakteurs des Akrützels übernimmt der Vorstand des Studierendenrates die Endabnahme des Heftes und gibt den Druck in Auftrag. Diese Regelung gilt solange, bis ein neuer Chefredakteur für das Akrützel gewählt wurde.

Begründung: Falls sich bei der Wahl des Chefredakteurs für das Akrützel kein Kandidat durchsetzen kann, ist es sinnvoll, eine Möglichkeit für das weitere Erscheinen des Akrützels zu schaffen. Wie sie genutzt werden wird, liegt beim Akrützel und dem Vorstand.

Viele Grüße

—

Felix Graf; Scania Sofie Steger; Marcus D.D. ðào Vorstand des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschliesst die weitere Herausgabe des Akrützels im Rahmen der Möglichkeiten des Akrützels und des Vorstandes. Anstelle des Chefredakteurs des Akrützels übernimmt der Vorstand des Studierendenrates die Endabnahme des Heftes und gibt den Druck in Auftrag. Diese Regelung gilt solange, bis ein neuer Chefredakteur für das Akrützel gewählt wurde.

TOP 16 Kooperationsvertrag „Haus auf der Mauer“

Diskussion und Beschluss

Antragstext von Verantwortliche*r:

Sehr geehrte Vertragspartner des Haus auf der Mauer,

anbei erhalten Sie die voraussichtlich *finale F**assung der Kooperationsvertrags "Folgevereinbarung"* sowie das Protokoll des Bilanztreffens vom 19.09.2018. Lassen Sie es mich bitte wissen, wenn Sie noch Änderungswünsche haben.

Anpassung Mietpreis: Frau Thiele teilte mir gestern mit, dass KIJ zum 01.03.2019 eine Mietanpassung aufgrund des Verbraucherpreisindex plant (derzeit 6,2% möglich). Die Anpassung beträgt 2559 € pro Jahr bzw. 213,21 pro Monat. *Die jährlichen Mehrkosten für die Stadt Jena, das Studierendenwerk, die EAH und die FSU betragen somit 639,75 €* *pro Jahr* (2019 vermutlich etwas weniger, weil die Erhöhung erst ab März in Kraft tritt). Die Vertragspartner hatten m.E. geäußert, flexibel auf im Rahmen befindliche Mieterhöhungen zu reagieren. Bitte teilen Sie mir mit, inwiefern Sie die geplante Erhöhung im Vertrag berücksichtigt haben möchten.

Nach meinem letzten Stand ist der *Termin für die Vertragsunterzeichnung am Donnerstag den 8. November 14:30 Uhr* im Seminarraum, Haus auf der Mauer. Herr Bettenhäuser meinte, dass der OB sich ggf. durch einen Dezernenten vertreten lässt und klärt ab, ob diese Person auch für den OB unterzeichnet. Der Präsident der FSU hat kurz darauf noch zwei ebenfalls wichtige Termine, so dass Sie sich auf eine zügige, zielorientierte Zeremonie einstellen können. Es wird selbstverständlich einen Pressetermin geben. Ich möchte spätestens Ende nächster Woche die Pressestellen der Vertragspartner informieren und wäre ihnen daher für eine verbindliche Zusage für die unterzeichnenden Personen dankbar.

Die Unterzeichnenden sind:

Dr. Thomas Nitzsche für die Stadt Jena, ggf. vertreten durch einen Dezernenten

Prof. Dr. Walter Rosenthal (Präsident FSU)

Prof. Dr. Steffen Teichert (Rektor EAH)

Dr. Ralf Schmidt-Röh (Geschäftsführer Stw)

Vorstand des EAH-Stura (Kristian Worch und?)

Vorstand des FSU-Stura (wird noch gewählt)

Mit besten Grüßen,

Konrad Linke

Beschlusstext:

Der Studierendenrat stimmt dem Kooperationsvertrag „Haus auf der Mauer“ zu und weist

den (ggf. kommissarischen) Vorstand an, diesen zu unterschreiben.

Folgevereinbarung zum „Haus auf der Mauer“ in Jena

zwischen der

Stadt Jena, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Th. Nitzsche,

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

der

Friedrich-Schiller-Universität Jena, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. W.

Rosenthal,

- nachfolgend „FSU“ genannt -

der

Ernst-Abbe-Hochschule Jena, vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. S. Teichert,

- nachfolgend „EAH Jena“ genannt -

dem

Studierendenwerk Thüringen, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. R. Schmidt-

Röh,

- nachfolgend „Stw“ genannt -

der

Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, diese vertreten durch den

Studierendenrat, dieser vertreten durch den Vorstand,

- nachfolgend „StuRa FSU“ genannt -

und der

Studierendenschaft der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, diese vertreten durch den

Studierendenrat, dieser vertreten durch den Vorstand,

- nachfolgend „StuRa EAH Jena“ genannt -

Die oben genannten Partner kommen überein, die Vereinbarung zwischen der Stadt Jena, der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, dem Studierendenwerk Thüringen, der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Studierendenschaft der Ernst-Abbe-Hochschule Jena vom 31.01.2013 durch nachfolgende Vereinbarung abzulösen.

Präambel

Im Zuge der Bemühungen, Jena zu einer studentenfreundlichen Stadt zu entwickeln bzw. dies auszubauen, ist im „Haus auf der Mauer“ (Johannisplatz 26, 07743 Jena) ein Zentrum für ausländische Studierende (nachfolgend „Zentrum“ genannt) entstanden. Dieses fördert die Integration und Beteiligung der ausländischen Studierenden, bietet Möglichkeiten zur Betreuung und Unterstützung bei Problemen im studentischen Alltag, im Studium und mit der Sprache und fördert den Austausch zwischen verschiedenen Kulturen. Es ist ein Anlauf- und Treffpunkt mit vielfältigen Beratungsangeboten und ein Platz der kulturellen Begegnung für ausländische und deutsche Kommilitonen der beiden Jenaer Hochschulen. Gleichzeitig bündeln Organisationen, Vereine und Einrichtungen der Hochschulen und des Studierendenwerks, welche die Förderung der ausländischen Studierenden zum Ziel haben, ihre Aktivitäten in diesem Zentrum. In den Gemeinschaftsräumen des Zentrums werden u. a. Kurse zur Sprachförderung, Seminare zu verschiedenen Kulturkreisen und ethnischen Besonderheiten, Filmvorführungen, Lesungen, Konzerte und Ausstellungen durchgeführt, aber auch die Möglichkeit geboten für multikulturelle Partys und Tanzveranstaltungen und den täglichen Small Talk. PCs mit Internetzugang erleichtern die Kontaktaufnahme untereinander. Die Angebote stehen im Rahmen der Möglichkeiten auch ausländischen Mitbürgern und ausländischen Wissenschaftlern und Mitarbeitern der beiden Jenaer

Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie deren Familien offen und werden durch diese mitgestaltet.

Das „Haus auf der Mauer“ steht im Eigentum der Stadt Jena und wird vom Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena verwaltet. Die Nutzung des Hauses zum o. g. Zweck erfolgt auf der Grundlage eines Mietvertrages mit dem Stw. Die FSU, die EAH Jena, die Stadt, der StuRa FSU sowie der StuRa EAH Jena ihrerseits stellen dieses Zentrum in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten zur Förderung der ausländischen Studierenden außerhalb des Studienprozesses und beteiligen sich dementsprechend personell und materiell an dessen Einrichtung und Betrieb. Sie arbeiten auch bei der fachlichen Ausgestaltung der Aktivitäten im Haus zusammen. Die Parteien treffen dazu die folgende Vereinbarung:

§ 1 Pflichten und Leistungen der Stadt Jena

- (1) Die Stadt unterstützt das Zentrum mit einem jährlichen Zuschuss an das Stw für die Einrichtung und den Betrieb des Zentrums in Höhe von 20.737,58 € und unterstützt den StuRa FSU mit einem jährlichen Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 5.000 €.
- (2) Der Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt erhält im Zentrum die Möglichkeit zur regelmäßigen Präsenz. Er fördert den Kontakt zum Stadtrat, den Ortsteilräten, der Stadtverwaltung sowie zur Zivilgesellschaft außerhalb der Hochschulen, welche die ausländischen Studierenden unterstützen können und wollen.
- (3) Die Beauftragte für Migration und Integration unterstützt die Arbeit des Zentrums durch eine aktive Kooperation.
- (4) Die Stadt stellt als Eigentümerin die Barrierefreiheit des Zentrums in dem Maße sicher, wie sie zu Beginn des Mietverhältnisses besteht.
- (5) Die Stadt unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums und stellt – soweit möglich – eigene Strukturen dafür zur Verfügung.

§ 2 Pflichten und Leistungen der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- (1) Die FSU unterstützt das Zentrum mit einem jährlichen Zuschuss an das Stw für Miete und Betriebskosten in Höhe von 24.237,58 € und unterstützt den StuRa FSU mit einem jährlichem Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 6.000 €.
- (2) Die FSU sorgt für einen Anschluss des Zentrums an das Hochschulrechnernetz und stellt PCs für einen kleinen Rechnerpool zur Verfügung.
- (3) Das Internationale Büro der FSU ist durch einen Arbeitsbereich zur Förderung des Studienerfolgs und der Integration ausländischer Studierender mit einem Büro im Zentrum präsent. Das Internationale Büro propagiert und nutzt die Möglichkeiten des Zentrums für internationale Begegnung zwischen Studierenden, zukünftigen Studierenden, insbesondere in Kooperation mit den anderen auf diesem Gebiet tätigen Einrichtungen, Organisationen und Vereinen.
- (4) Die FSU unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aktivitäten im Zentrum mit angemessenen Mitteln.
- (5) Die FSU berichtet im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen im Zentrum.

- (6) Die FSU stellt dem Zentrum ein Postfach auf dem Campus der Carl-Zeiss-Straße zur Verfügung.

§ 3 Pflichten und Leistungen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

- (1) Die EAH Jena unterstützt das Zentrum mit einem jährlichen Zuschuss an das Stw für Miete und Betriebskosten in Höhe von 5.737,58 €.
- (2) Die Mitarbeiter des Akademischen Auslandsamtes sorgen für einen regelmäßigen Kontakt zu den im Zentrum tätigen Einrichtungen, Organisationen und Vereinen wie auch für die ausländischen Studierenden selbst. Sie sorgen auch für regelmäßige Kontakte zwischen den ausländischen Studierenden und HochschullehrerInnen im Zentrum. Dazu steht dem Akademischen Auslandsamt gemeinsam mit dem StuRa EAH Jena im Zentrum ein Raum für ihre Aktivitäten zur Verfügung.

§ 4 Pflichten und Leistungen des Studierendenwerks Thüringen

- (1) Das Stw unterstützt das Zentrum mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 20.737,58 € und unterstützt den StuRa FSU mit einem jährlichen Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 5.000 €.
- (2) Das Stw übt das Hausrecht aus.
- (3) Das Stw organisiert im Zentrum eine Veranstaltungsreihe „Café International“, welche regelmäßige Kontakte der im Zentrum tätigen Akteure mit den ausländischen Studierenden sichert und damit eine Plattform für deren eigene Aktivitäten schafft.
- (4) Das Stw berichtet auf seiner Homepage und in sozialen Medien regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen im Zentrum.

§ 5 Pflichten und Leistungen des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität

- (1) Der StuRa FSU sichert die Zahlung von Personalkosten mit einer Eigenleistung in Höhe von 3.000 €.
- (2) Dem StuRa FSU stehen im Zentrum Räume für die Sicherung der Aktivitäten des Referates für interkulturellen Austausch (International Room – Int.Ro) zur Verfügung. Diese bilden die Basis für die Koordinierung der Arbeit aller Hochschulgruppen und studentischen Initiativen, die die Förderung der ausländischen Studierenden zum Ziel haben.

§ 6 Pflichten und Leistungen des Studierendenrates der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

- (1) Der StuRa EAH Jena unterstützt den StuRa FSU mit einem jährlichen Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 1.000 €.
- (2) Der StuRa EAH Jena unterstützt die Aktivitäten des Int.Ro, in dem auch die entsprechenden Hochschulgruppen der EAH Jena einbezogen werden. Dem StuRa EAH Jena gemeinsam mit dem Akademischen Auslandsamt der EAH Jena steht im Zentrum ein Raum für die Sicherung ihrer Aktivitäten zur Verfügung.

§ 7 Kontakt- und Koordinierungsstelle

- (1) Im Zentrum gibt es eine Kontakt- und Koordinierungsstelle (KoKoS).
- (2) Die KoKoS besteht aus mindestens einem festen Mitarbeiter und einer geringfügig beschäftigten Person. Sie werden vom StuRa FSU beschäftigt, wobei der fest angestellte Mitarbeiter mit 0,5 VK analog TV-L eingruppiert ist.
- (3) Die Personalkosten für diese Stellen einschließlich etwaiger tariflich bedingter Steigerungen werden von den Vertragspartnern Stadt Jena, Stw, FSU Jena, StuRa FSU und StuRa EAH Jena entsprechend ihren Anteilen am vereinbarten Zuschuss für Personalkosten gemeinsam getragen.
- (4) Die Aufgaben der KoKoS sind insbesondere:
 - a) Raumverwaltung der Veranstaltungsräume (Großer Saal, Gewölbekeller, Seminarraum). Vorrang bei der Raumbuchung haben die Vertragsparteien und die im Zentrum ansässigen Gruppen (die sogenannten *Hausbewohner*).
 - b) Wahrnehmung des Hausrechtes für das Stw bei Veranstaltungen in den Veranstaltungsräumen
 - c) Koordinierung der im Haus befindlichen Gruppen und Organisation regelmäßiger Treffen, Durchführung und Dokumentation
 - d) Sicherstellung des reibungslosen Betriebs im Zentrum
 - e) Verwaltung und Verfügung über das Hausbudget für Anschaffungen (Das Hausbudget speist sich aus Entgelten für die Raumnutzung externer Personen und Vereine, gemäß der Entgeltordnung vom 01.04.2014, geschlossen zwischen dem Stw und dem StuRa FSU.)
 - f) Führung eines Interkulturellen Kalenders
 - g) Koordination aller Aktivitäten im Zentrum
 - h) Bewerbung des Zentrums und der darin stattfindenden Aktivitäten nach außen
 - i) Betreuung des PC-Pools und Wartung der Internetseite
 - j) Organisation wechselnder Ausstellungen im Oberlichtsaal und eines einmal im Jahr stattfindenden Tages der offenen Tür („Fest auf der Mauer“) in Zusammenarbeit mit den im Haus befindlichen Gruppen
 - k) Erstellung eines Jahresberichts für die Partner über die Raumnutzung und Aktivitäten im Zentrum

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Eine Änderung dieser Bestimmung durch mündliche Vereinbarung ist unwirksam.
- (2) In einem Abstand von höchstens fünf Jahren überprüfen die Partner gemeinsam, inwieweit die mit der Vereinbarung beabsichtigten Zielstellungen erreicht worden sind.
- (3) Die Partner überweisen ihre Zuschüsse in vierteljährlichen Raten jeweils zum Quartalsende dem Stw. Dieses übernimmt die Verwaltung der finanziellen Mittel, die auf der Grundlage dieser Vereinbarung von den Partnern erbracht werden, und überweist den auf Personalkosten anfallenden Anteil an den StuRa FSU.
- (4) Dem Stw obliegen als Mieter die Schönheitsreparaturen. Die Kosten werden bei der Abrechnung entsprechend berücksichtigt.
- (5) Das Stw informiert die Partner jährlich über die Abrechnung der Betriebskosten. Sollten diese erheblich von den für die vereinbarten Zuschüsse zugrunde gelegten Annahmen

abweichen, werden sich die Partner über die Höhe der künftigen Zuschüsse verständigen.

- (6) Gemäß der Wertsicherungsklausel in § 7 des Mietvertrages haben der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) als Vermieter und das Stw als Mieter das Recht, Verhandlungen über eine Festsetzung des Mietzinses mit Wirkung zum nächstfolgenden Monat an zu verlangen, frühestens jedoch zwei Jahre ab Beginn des Mietverhältnisses. Die Partner werden sich sodann innerhalb von 14 Tagen über eine Aufteilung des Veränderungsbetrages verständigen.
- (7) Die Vereinbarung tritt mit dem Tage der vollständigen Unterzeichnung in Kraft. Damit tritt die Vereinbarung zwischen den Partnern vom 31.01.2013 außer Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Endet der zwischen dem Stw und dem Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) abgeschlossene Mietvertrag, so steht jedem der Partner ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer angemessenen Auslaufzeit zu. Jedem der Partner steht zudem ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer angemessenen Auslaufzeit zu, wenn er die erforderlichen Mittel nicht mehr bereitstellen kann.
- (8) Im Falle der Kündigung der Vereinbarung durch einen Partner verpflichten sich die verbleibenden Partner, unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, die Nutzung des Hauses auf der Mauer im Sinne der Vereinbarung fortzuführen.
- (9) Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig ist oder wird, wird hierdurch nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen berührt. Die Partner werden in einem solchen Fall anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine rechtswirksame und durchführbare Bestimmung vereinbaren, die der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung in wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt. Gleichermaßen ist zu verfahren, wenn eine Lücke in der Vereinbarung offenbar wird.

Jena, den

(Stadt Jena)

(Friedrich-Schiller-Universität Jena)

(Studierendenwerk Thüringen)

(Ernst-Abbe-Hochschule Jena)

(Studierendenrat FSU)

(Studierendenrat EAH Jena)

Protokoll Bilanztreffen am 19.09.2018

Großer Saal, Internationales Centrum „Haus auf der Mauer“ (IC)
14:00 – 14:55 Uhr

Anwesende:

EAH: Danny von Nordheim
FSU: Dr. Claudia Hillinger, Christian Sauer
Stadt Jena: Dörthe Thiele, Matthias Bettenhäuser
Stw Thür.: Sebastian Hollnack
StuRa EAH Jan Schmidt (ab 14:50 Uhr), Martin Scheubel
StuRa FSU Felix Graf, Marcus D. D. Đào
Koordination Dr. Konrad Linke (StuRa FSU)

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Linke begrüßt die Anwesenden. Alle Kooperationspartner sind vertreten. Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2 – Bericht über die im Bilanzzeitraum erbrachten Leistungen

Herr Linke skizziert kurz die die Entwicklungen seit 2012 mit Verweis auf die im Voraus verschickte Bilanz für die Jahre 2012 – 2018. Zu den positiven Entwicklungen gehört die Verdreifachung der Veranstaltungszahlen bei etwa gleichgebliebenen Kosten, die positive Resonanz unter den Besuchern sowie die Integration des Zentrums in die Strukturen der Hochschulen. Als verbesserungswürdig eingeschätzt wird die Einbindung der Kooperationspartner Stadt und StuRa EAH sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kooperationspartner teilen die positive Beurteilung der Entwicklung des IC und bekräftigen ihre Absicht, auch zukünftig im Rahmen ihrer Möglichkeit den Betrieb des IC sicherstellen.

TOP 3 – Diskussion Betriebskosten / Personalkosten

Betriebskosten

Das Studierendenwerk legt eine Übersicht der Betriebskosten vor und erläutert die Zahlen

- Die Schwankungen der Nebenkosten sind im für das Stw akzeptablen Rahmen. Im Mittel sind die NK ungefähr gleich geblieben, trotz der Verdreifachung der Veranstaltungen im IC.
- Im Rahmen der turnusmäßigen Anpassung des Verbraucherpreisindex ist der Mietkostenzuschuss 2015 um 737,58 € pro Kooperationspartner gestiegen. Dies wird im neuen Vertrag angepasst.
- Frau Thiele fragt bei der KIJ an, ob und in welchem Rahmen Mieterhöhungen geplant sind. Die Kooperationspartner erklären sich bereit auf eventuelle Mieterhöhungen flexibel zu reagieren.

- Auf Anfrage der Kooperationspartnere erstellt das Stw jährlich eine Gewinn- und Verlustrechnung und lässt diese über die KoKoS den Kooperationspartnern zukommen.

Personalkosten

- Der Vorstand des StuRa FSU berichtet: Das Inkrafttreten des neuen ThürHG am 24.05.2018 erfordert eine Umstellung auf TV-L. Durch die (neu-)Eingruppierung der KoKoS und der KoKoS-Hilfskraftstelle kann es zu Mehrkosten von schätzungsweise bis zu 3.000 € pro Jahr kommen. Das Eingruppierungsverfahren wird voraussichtlich Mitte 2019 abgeschlossen sein. Der Vorstand kündigt an, dass der StuRa FSU eventuelle Personalmehrkosten über seinen bisherigen Anteil von 3.0000 € hinaus bis zum nächsten Bilanztreffen übernehmen wird.
- Prozedere für Personalkostenüberweisungen: FSU, Stadt und StuRa-EAH überweisen ihre Personalkostenzuschüsse an das Stw, dieses überweist den gesammelten Betrag an den StuRa FSU.
- Wie Herr Hollnack am 20.09.2018 mitteilte, hatte der StuRa EAH für die Jahre 2013-2017 5.000 Personalkostenzuschuss an das Stw überwiesen, die auf der ausgegebenen Gewinn- und Verlustrechnung nicht vermerkt sind. Herr Hollnack bittet den StuRa EAH darum, entsprechend der Regelung in § 8 Abs. 3 zukünftig quartalsweise seinen Anteil an das Stw zu überweisen (analog zu den anderen Partnern). Bei der Zahlung zum Ende des 3. Quartals 2018 müssten entsprechend die Zahlungen für die ersten beiden Quartale 2018 mit geleistet werden.

TOP 4 – Klärung der offenen Fragen zum Vertrag

Präambel:

- Keine Änderungen. „Im Rahmen der Möglichkeiten“ bleibt aus steuerrechtlichen Gründen stehen.

§ 1 – Pflichten und Leistungen der Stadt Jena

- Anpassung des Mietzuschusses (+737,58 €)

§ 2 – Pflichten und Leistungen der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- Anpassung des Mietzuschusses (+737,58 €)
- Formulierungsänderungen entsprechend der Wünsche des IB

§ 3 – Pflichten und Leistungen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

- Anpassung des Mietzuschusses (+737,58 €)

§ 4 – Pflichten und Leistungen des Studierendenwerks Thüringen

- Anpassung des Mietzuschusses (+737,58 €)

§ 5 – Pflichten und Leistungen des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität

- keine Änderungen

§ 6 – Pflichten und Leistungen des Studierendenrates der Ernst-Abbe-Hochschule jena

- Es wird diskutiert bei dem Personalkostenzuschuss „direkt“ einzufügen, da in der Kostenaufstellung des Stw der Personalkostenzuschuss der StuRa EAH nicht auftaucht. Nach nochmaliger Prüfung durch das Stw stellte sich heraus, dass auch der StuRa EAH

seinen Personalkostenzuschuss an das Stw überwiesen hatte (siehe auch TOP 3 unter „Personalkosten“). Keine Änderungen im Vertrag.

§ 7 – Kontakt- und Koordinierungsstelle

- Abs. 2 „analog“ bleibt, da dies eine reguläre TV-L-Eingruppierung, die derzeit durchgeführt wird, nicht ausschließt.
- Abs. 4 g) Streichung „gemeinsam mit dem IntRo“
- Annahme der anderen Änderungen entsprechend der Vorlage

§ 8 – Schlussbestimmungen

- zum Turnus der Bilanztreffen (Abs. 2): „In einem Abstand von höchstens fünf Jahren ...“
- Abs. 5 zu Betriebskostenabrechnung wird so übernommen. Das Stw wird im Sinne der Transparenz eine Gewinn- und Verlustrechnung analog der beim Bilanztreffen vorgelegten Aufstellung an KoKoS schicken, die es an die Kooperationspartner weiterleitet. Das Stw weist darauf hin, dass einige Zahlen (Betriebskosten) z.T. erst ein Jahr später vorliegen die Aufstellung mit entsprechender Verzögerung geliefert wird.
- Abs. 5: Die Kooperationspartner einigen sich darauf, eventuelle Mietkostenerhöhungen wie gehabt zu verteilen. Frau Thiele erkundigt sich bei KIJ wegen Mietkostenentwicklung. Keine Änderungen im Vertragstext.

TOP 5 – Ideensammlung und Planung der feierlichen Unterzeichnung / 10-Jahre

- Fest auf der Mauer am 13.10.2018 mit Pressestermin
- Vertragsunterzeichnung Anfang/Mitte November, mit Pressestermin, KoKoS koordiniert den Termin

Protokoll: Konrad Linke, Kontakt- und Koordinierungsstelle

19.10.2018

TOP 17 Finanzierung 68te Tagung – FSR Philosophie

Diskussion und Beschluss FSR Philosophie

Antragstext:

Liebe Vorstandsmitglieder des StuRa,

ich habe euch in der Vorlesungsfreizeit schon einmal eine Email geschrieben, mit der Bitte, den Entscheid der FSR KOM zur Finanzierung der 68 Tagung auf einem offiziellen Treffen des StuRa zu besprechen. Nun habe ich schon die erste Mahnung zur begleichung der Rechnung bekommen und muss, sollte es nicht demnächst eine Entscheidung geben, den Betrag selbst vorstrecken. Es ist weniger als beantragt und deshalb schicke ich im Anhang auch noch die Mahnung mit. Wenn es dazu Fragen gibt wendet euch bitte direkt an mich.

mit der Bitte um schnelle Bearbeitung Paul Helfritzs

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Finanzierung der Tagung vom FSR Philosophie gemäß dem Beschluss der FSR-KOM

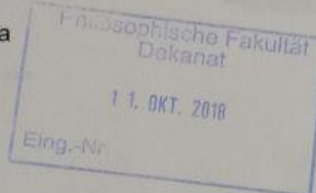
Anmerkung: Zum Zeitpunkt der Fassung des Sitzungsmaterials lag dem Vorstand und dem Wahlvorstand kein relevantes Protokoll der FSR-Kom vor



HOTEL SCHWARZER BÄR
JENA

Hotel Schwarzer Bär Jena • Lutherplatz 2 • D-07743 Jena

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Philosophische Fakultät
Fürstengraben 27
07743 Jena



Jena, 10. Oktober 2018

Rechnung 62.157 vom 29.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie heute bereits telefonisch besprochen, anbei die Rechnung 62.157 vom 29.07.2018 sowie die erste Zahlungserinnerung vom 28.09.2018.

Gebucht wurden die Zimmer von Herrn Paul Helfritzsich.

Mit der freundlichen Bitte um Klärung und Begleichung.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Stopp

Tel: 03641 / 406 175
E-Mail: direktion@schwarzer-baer-jena.de

Hotel Schwarzer Bär Jena
Osburg OHG
Lutherplatz 2 • D-07743 Jena
Geschäftsführende Gesellschafter:
Bianka Kamprad, Andreas Kamprad

Telefon +49 3641 4060
Telefax +49 3641 406113
E-Mail hotel@schwarzer-baer-jena.de
www.schwarzer-baer-jena.de
Handelsregister Jena HRA 202355
Steuernummer 162/155/41405

Bankverbindung: Hypovereinsbank Jena
IBAN DE32 8302 0087 5090 1353 00
BIC HYVEDEMM463
Volksbank e.G. Jena
IBAN DE89 8309 4454 0300 0135 54
BIC GENODEFIRUJ



HOTEL SCHWARZER BÄR
JENA

Jena • Lutherplatz 2 • D-07743 Jena

...sche Fakultät / FSR
...gasse 9
Jena

Jena, 28.09.2018

Zahlungserinnerung - Rechnung Nr.: 62.157

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, dass Sie die Rechnung Nr. 62.157 vom 29.07.2018 mit dem Gesamtbetrag von **1.330,00 €** noch nicht beglichen haben.

Wir bitten Sie, den Betrag in Höhe von 1.330,00 € umgehend auf unser

**Konto 509 013 5300 bei der Hypo Vereinsbank Jena BLZ 830 200 87
IBAN: DE32 8302 0087 5090 1353 00 BIC:HYVEDEMM463**

zu überweisen.

Sollte sich der Zahlungseingang mit diesem Schreiben überschneiden, betrachten Sie die Erinnerung als gegenstandslos.

Anbei besagte Rechnung in Kopie.

Mit freundlichen Grüßen

M. Stopp
Tel. 03641/ 40 61 75

Hotel Schwarzer Bär Jena
Osburg OHG
Lutherplatz 2 • D-07743 Jena
Geschäftsführende Gesellschafter:
Blanka Kamprad, Andreas Kamprad

Telefon +49 3641 4060
Telefax +49 3641 406113
E-Mail hotel@schwarzer-baer-jena.de
www.schwarzer-baer-jena.de
Handelsregister Jena HRA 202355
Steuernummer 162/155/41405

Bankverbindung: Hypovereinsbank Jena
IBAN DE32 8302 0087 5090 1353 00
BIC HYVEDEMM463
Volksbank e.G. Jena
IBAN DE89 8309 4454 0300 0135 54
BIC GENODEF1RUJ

★★★★
HOTEL
SCHWARZER BÄR
Jena

Ein Haus mit über 500 Jahren Tradition
 als Hotel und Restaurant



HOTEL SCHWARZER BÄR Jena Osburg OHG, Lutherplatz 2, D-07743 Jena

FSU Jena
 Philosophische Fakultät / FSR
 Zwätzengasse 9
 07743 Jena

Rechnungskopie Rechnung Nr.: 62.157

Jena, den 29.07.2018
 St. Nr. 162/155/41405

Wir erlauben uns, Ihren Aufenthalt wie folgt zu berechnen:

Menge	Leistungen	Einzelpreis	Gesamtpreis
2 x	Übernachtung (26.07 - 28.07) Zimmer Nr. 37 1 Erwachsener Gast Herr Werner Jung	62,50 EUR	125,00 EUR
1 x	Übernachtung (26.07 - 27.07) Zimmer Nr. 3 1 Erwachsener Gast Frau Dr. Sabine Pamperrien	62,50 EUR	62,50 EUR
3 x	Übernachtung (26.07 - 29.07) Zimmer Nr. 45 1 Erwachsener Gast Herr Vincent von Wroblewsky	62,50 EUR	187,50 EUR
3 x	Übernachtung (26.07 - 29.07) Zimmer Nr. 4 1 Erwachsener Gast Herr Sebastian Ledere	62,50 EUR	187,50 EUR
1 x	Übernachtung (26.07 - 27.07) Zimmer Nr. 27 1 Erwachsener Gast Herr Tilo Wesche	62,50 EUR	62,50 EUR
3 x	Übernachtung (26.07 - 29.07) Zimmer Nr. 34 1 Erwachsener Gast Herr Alfred Betschart	62,50 EUR	187,50 EUR
3 x	Übernachtung (26.07 - 29.07) Zimmer Nr. 35 1 Erwachsener Gast Herr Christian Dries	62,50 EUR	187,50 EUR

Hotel Schwarzer Bär Jena
 Osburg OHG
 Lutherplatz 2 • D-07743 Jena
 Geschäftsführende Gesellschafter:
 Bianka Kamprad, Andreas Kamprad

Telefon +49 3641 4060
 Telefax +49 3641 406113
 E-Mail hotel@schwarzer-baer-jena.de
www.schwarzer-baer-jena.de
 Handelsregister Jena HRA 202355
 Steuernummer 162/155/41405

Bankverbindung: Hypovereinsbank Jena
 IBAN DE32 8302 0087 5090 1353 00
 BIC HYVEDE33HAN
 Volksbank e.G. Jena
 IBAN DE89 8309 4454 0900 0135 14
 BIC GENODEF1RUJ

★★★★
HOTEL
SCHWARZER BÄR
Jena

Ein Haus mit über 500 Jahren Tradition
als Hotel und Restaurant



x	Übernachtung (27.07 - 29.07) Zimmer Nr. 2 1 Erwachsener Gast Herr Daniel Loick	62,50 EUR	125,00 EUR
1 x	Übernachtung (27.07 - 28.07) Zimmer Nr. 5 1 Erwachsener Gast Herr Gerhard Schweppenhäuser	62,50 EUR	62,50 EUR
19 x	Frühstück (26.07 - 29.07)	7,50 EUR	142,50 EUR
		Endbetrag	1330,00 EUR
		Zahlung Debit	-1330,00 EUR
		Offen	1330,00 EUR

Bitte überweisen Sie o.g. Rechnungsbetrag binnen 14 Tagen.

Wir bedanken uns für Ihren Besuch und freuen uns darauf, Sie bald wieder in unserem Haus begrüßen zu können.

Rechnung Nr.: 62.157

Mwst	19,00%	22,75 EUR	Netto	119,75 EUR	Brutto	142,50 EUR
	7,00%	77,69 EUR		1109,81 EUR		1187,50 EUR

Hausanschrift: HOTEL SCHWARZER BÄR, Jena Döbberg OHG • Lutherplatz 2 • D-07743 Jena
Tel. 03641 40 6-0 • Fax 03641 40 61 19

Hotel Schwarzer Bär Jena
Döbberg OHG
Lutherplatz 2 • D-07743 Jena
Geschäftsführende Gesellschafter:
Bianka Kamprad, Andreas Kamprad

Telefon +49 3641 4060
Telefax +49 3641 406113
E-Mail hotel@schwarzer-baer-jena.de
www.schwarzer-baer-jena.de
Handelsregister Jena HRA 202955
Steuernummer 162/155/41405

Bankverbindung: Hypovereinsbank Jena
IBAN DE32 8302 0087 5090 1953 00
BIC HYVEDE33
Volksbank a.G. Jena
IBAN DE89 8300 4454 0300 0135 54
BIC GENODEF1RUJ

TOP 18 Antrag auf Mittelfreigabe M-073-2018 - Aktionstage gesellschaft.macht.geschlecht

Diskussion und Beschluss Gleichstellungsreferat

Antragstext:

Lieber Studierendenrat,

Wir wollen als Gleichstellungsreferat in diesem November (vom 12.11. bis 30.11.) wieder die Aktionstage Gesellschaft macht Geschlecht durchführen. Hierfür beantragen wir 2000,00€.

Diese Aktionstage finden als dezentrale Kampagne an verschiedenen Hochschulorten gleichzeitig statt und werden vom freien Zusammenschluss von student*innenschaten (fzs) initiiert. Das Gleichstellungsreferat hat diese auch schon viele Jahre in Folge durchgeführt. In diesem Jahr steht vor allem Frauengesundheit, bspw. Abtreibung oder Folgen sexueller Belästigung im Fokus. Wir möchten diesen landesweiten Aufruf nutzen, um Studierende an der FSU für diese verschiedenen Aspekte zu sensibilisieren und Betroffenen einen Ort des Austauschs zu bieten, da insbesondere junge Frauen – auch innerhalb universitärer Kontexte – mit diesen Problematiken konfrontiert sind.

Deshalb planen wir Veranstaltungen zum Thema Schwangerschaftsabbruch, Gewalt in der Geburtshilfe und zu sexueller Übergriffigkeit, aber auch zu Feminismus, Psychoanalyse und Geschlecht, Männlichkeit und männliche Sozialisation sowie Workshops zum Programmieren und zu Selbstbehauptung/-verteidigung.

Wir haben bereits Zusagen zur Förderung durch das Gleichstellungsbüro, Towanda und die Rosa-Luxemburg-Stiftung. Weiterhin haben wir einen Förderantrag an die Heinrich-Böll-Stiftung gestellt und warten hier noch auf eine Rückmeldung.

Im Anhang schicken wir eine Aufstellung der Kosten und des Programms.

Wir bitten darum, diese Aktionstage zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Henriette Jarke,

Gleichstellungsreferentin

Katharina Regneri,

Gleichstellungsreferentin

Beschlusstext

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-073-2018



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - _____ -

AntragsstellerIn:
Referat/AK/Organisation/etc.:
Straße, Nr., PLZ, Ort:
Telefon, Email:
KontoinhaberIn:
IBAN:
BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe: 1638,00€
..... EUR
Zweck des Zuschusses: Gesellschaft - Macht - Geschlecht Aktionstage
(siehe Kostenaufstellung der einzelnen Veranstaltungen)
.....
.....

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen **nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft. (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Bemerkungen der AntragsstellerIn

17.10.2018

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

Anlage TOP 18

Veranstungstitel	Datum	Uhrzeit	Ort	Referent*in	Inhalt (kurz)	anfallende Kosten	Ausgaben in €	Einnahmen in € (Externe Förderanträge)	Kosten für GSR
Gesellschaft Macht Geschlecht 12.11.-30.11									
Einführung in Feminismus	Mi 14.11.	18:00-21:00		Marie		Honorar	100		100
Psychoanalyse & Geschlecht	Do 15.11.	18:00-20:00 (2h)	HS 7	Regina Becker-Schmidt		Honorar Ü Fahrt	250 250€ (Heinrich-Böll-Stiftung) 78 50 (Heinrich-Böll-Stiftung) 80 80€ (Heinrich-Böll-Stiftung)		0 28 0
Programmierworkshop für FTI*	Fr 16.11.	12:15-13:45 (1,5-2h)	PC Pool 1100	Code Girls Leipzig (Natalie + Julia)		Honorar (insgesamt) Fahrtkosten (insgesamt)	300€ (Gleichstellungsbüro Uni Jena) 300 Jena)		0 50
Ausstellung	19.-30.11.		Campus Foyer		"100 Jahre Frauenwahlrecht & Frauenpolitik"		0		0
Filmvorführung "24 Wochen"	Di 20.11.	19:00-22:00		Prof. Dr. Schleußner	Schwangerschaftsabbruch	Honorar Lizenz Film	0 80		0 80
Gewalt in der Geburtshilfe	Do 22.11.	18:00-20:00	HS 7	Eileen Hartstock		Honorar	100		100
Kampfsportworkshop für FTI*	Di 27.11.	14:30 - 17:30 (3h)	Towanda Frauenzentrum (Wagnergasse 25)	Frederike Hütter	Selbstbehauptung/Empowerment (+ Selbstverteidigung möglich)	Honorar	200 200€ (Rosa-Luxemburg-Stiftung)		0
Männlichkeit und männliche Sozialisation	? Mo 12.11./Mi	? ?	?	Hannah & Ronja		Honorar	200		200
Sokü & Gathering	28.11.	20:00Uhr	Haus/Insel				0		0
Flyer & Plakate							200 1638		200 880 758

TOP 19 Antrag auf Mittelfreigabe M-072-2018 - QueerBeat 16.11.2018

Diskussion und Beschluss Queer-Paradies

Antragstext:

Lieber Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena,

am 16.11.2018 möchte das Referat Queer-Paradies oben genannte Party durchführen.

Für die Finanzierung beantragen wir daher 1100,00 €.

Diese sollen nur durch die Mittel des Queer-Paradies getragen werden. Die genaue Kostenaufstellung kann der Tabelle im Anhang entnommen werden.

Die Kartenverkaufspreise liegen bei 4,00 € im Vorverkauf bzw. 5,00 € an der Abendkasse.

Unsere Queer Beat Partys haben sich bisher immer selbst getragen.

Für Rückfragen stehe ich gerne via E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jonny Müller

Referent* Queer Paradies

Beschlusstext

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-072-2018



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/ FA - 07.12.2018

AntragsstellerIn:

Jonny Müller

Referat/AK/Organisation/etc.:

QueerParadies

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Carl-Zeiss-Straße 3, 07747 Jena

Telefon, Email:

queer-paradies@stura.uni-jena.de

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

1100,00 EUR

Zweck des Zuschusses:

Das Queer-Paradies möchte zum Start
des Semesters seine Queer Beat
Semesterparty veranstalten.

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M/ FA - 072 2018

beantragter Betrag: 1000 EUR beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags 24. 10. 2018
- Antrag in System erfasst 25. 10. 2018
- Prüfung und Anmerkungen (HHV) erledigt
Sister beantragt: 3500 € / Geld ist vorhanden

- Einspruch (HHV) ja/nein*
- Gremium / Vorstandssitzung* [Signature]

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto ja/nein*
- Betroffene wurden informiert ja/nein*
- Abrechnung O ja
 - Richtigkeit durch Referent bestätigt* ja/nein*
 - 4-Wochen-Frist O ja ()
 - Belege vollständig (Anzahl) O ja
 - Belege geprüft (Auflagen, ...) O ja
 - Zahlung angewiesen am O ja
 - Kopien in Vorgang abgeheftet O ja

* unzutreffendes bitte streichen
 ** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Anlage TOP 18

Anlage zur Mittelfreigabe der Queer Beat - Semester (Start Up) Party am 16.11.2018
hier: M - WS 2018 - QB

Queer Beat - Semester (Start Up) Party am 16.11.2018
Kostenkalkulation (voraussichtlich)

Einnahmen	Preis	Anzahl	Summe
Vorverkauf	4,00 €	50	200,00 €
Abendkasse	5,00 €	180	900,00 €
Gesamteinnahmen:			1.100,00 €
Ausgaben			
Miete Rosenkeller			300,00 €
zusätzlicher Ordner			100,00 €
DJ Le_go			300,00 €
DJ Blackheart			300,00 €
Print			100,00 €
Gesamtausgaben:			1.100,00 €
Gesamt (Einnahmen - Ausgaben)			0,00 €



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena | Carl-Zeiss-Straße 3 | 07743 Jena

Studierendenrat

Vorstand des Studierendenrates der Uni Jena
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Referat
Queer-Paradies

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Jonny Müller
Referent
queer-paradies@stura.uni-jena.de

Jena, den 18.10.2018

Antrag auf Mittelfreigabe: Queer Beat - Semester (Start Up) Party am 16.11.2018
hier: M - WS 2018 - QB

Lieber Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena,

am 16.11.2018 möchte das Referat Queer-Paradies oben genannte Party durchführen. Für die Finanzierung beantragen wir daher 1100,00 €.

Diese sollen nur durch die Mittel des Queer-Paradies getragen werden. Die genaue Kostenaufstellung kann der Tabelle im Anhang entnommen werden.

Die Kartenverkaufspreise liegen bei 4,00 € im Vorverkauf bzw. 5,00 € an der Abendkasse. Unsere Queer Beat Partys haben sich bisher immer selbst getragen.

Für Rückfragen stehe ich gerne via E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jonny Müller
Referent* Queer Paradies

Anlage(n):
Finanzübersicht Queer Beat 16.11.2018

TOP 20 Offener Brief des ASTA der HU Berlin an die Leitung der HU Berlin

Diskussion und Beschluss Referat Gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Antragstext:

Sehr geehrter Vorstand,

hier ein[...] wichtiger offener Brief vom AStA der HU Berlin. Könnte[t] ihr oder das Gremium darüber beraten, diesen offenen Brief zu unterschreiben.

Ig Josef

Informationen:

<https://www.refrat.de/article/offenerbrief.brief.html>

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt, den AStA der HU Berlin zu unterstützen und den offenen Brief an die Hochschulleitung der HU zu unterschreiben.

TOP 21 Anfechtung von Vorstandsbeschlüssen vom 04. Oktober 2018

Diskussion und Beschluss Haushaltsverantwortlicher

Antragstext:

liebes Gremium,

hiermit fechte ich die Vorstandsbeschlüsse vom 04.10.2018 Top 1, Top 2 und Top 3 an. Hier wurde ein Druckaccount für Fachschaften eingerichtet, um genauer zu sein für speziell beantragte FSRe.

Begründung:

Der Studierendenrat hat 1.000 Farbkopien je Monat zur Verfügung. Dazu kommen 10.000 schwarzweiß Seiten. Es wurde damals dem Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften der Druckaccount entzogen, da hier in hohen Seitenzahlen gedruckt wurde. Nun geben wir ein wesentlich stärker beschränktes Kontingent an die in den Tops benannten Fachschaften. Ein Farbaccount und die Abrechnung/Zuordnung zu den FSRen und wer am Ende für einen Überzug des Kontingents verantwortlich ist, ist nicht machbar. Selbst bei dem Druck einer Farbseite, und dem Druck von 1000 Farbseiten durch Referate muss dann der FSR die eine Seite bezahlen? Eine Aufteilung des Farbkontingents auf alle Einrichtungen des StuRa ist auch nicht möglich, da so am Ende jede nur 10 bis 20 Farbkopien zur Verfügung hätte. Daher fechte ich die Beschlüsse des Vorstandes an und bitte um eine Neubehandlung in dem StuRa.

Mein Vorschlag hier wäre:

Entweder es bekommen alle FSRe nur! einen Schwarz-Weiß-account.

oder

es bekommt kein FSR einen Schwarz-Weiß-Account bzw Druckaccount auf dem StuRa-Gerät und der Druck wird intern, auch seitens des Druc[k]bedarfs der FSRe, vom Öffentlichkeitsreferenten, und sollte dieser fehlen, vom Vorstand oder Geschäftsleitung durchgeführt werden. Diese Institutionen, zusammen mit den Finanzen, überwachen die Einhaltung des Druckkontingents, um Zusatzkosten zu vermeiden.

Ein konkreter Beschlusstext kann auf der Sitzung dazu gefasst werden.

mit freundlichen Grüßen

Sebastian Wenig

Beschlusstext:

Der Beschlusstext soll auf der Sitzung gefasst werden.

TOP 22 Antrag auf Aufwandsentschädigung für Jonas Krüger

Diskussion Gerrit Huchtemann / Wahlvorstand

Antragstext:

Liebes Gremium,

hiermit beantragen wir, dass für Jonas Krüger eine Aufwandsentschädigung von 100,00 € für die logistische und organisatorische Unterstützung des Wahlvorstands im Zeitraum vom 25. September 2018 bis zum momentanen Zeitpunkt beschlossen wird.

Der Umfang der logistischen und organisatorischen Unterstützung, die Jonas Krüger geleistet hat, geht weit über das hinaus, was zum Aufgabenbereich der Rederatskoordination des Referats für Inneres geht. Es sind mehrere zusätzliche Stunden an Arbeit in die Vor- und Nachbereitung der konstituierenden Sitzung geflossen. Diese Arbeit darf nicht als selbstverständlich gesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand
Gerrit

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt eine Aufwandsentschädigung von 100,00 € für Jonas Krüger.

TOP 23 Vorstellung Haushal

Diskussion Haushaltsverantwortlicher

Antragstext:

Liebes Gremium,

hiermit beantrage ich die Vorstellung des Haushaltes. Es handelt sich hier nicht um eine Lesung. Vielmehr soll bis zu der ersten Lesung der Haushalt einmal erklärt werden, und anhand des alten Haushaltes Fragen, die innerhalb des Gremiums aufkommen, geklärt werden. Damit soll das Verständnis für die Haushaltsdebatte erhöht und somit die Verhandlungen erleichtert werden.

Ich danke euch und beste Grüße

Sebastian Wenig

Informationen:

Den Haushalt könnt ihr hier finden:

<https://www.stura.uni-jena.de/downloads/finanzen/Haushalt-2018-StuRa-FSU-Jena.pdf>

TOP 24 Jährliche Unterstützung studentischer Akkreditierungspool

Diskussion

Antragstext:

Lieber Vorstand, lieber Wahlvorstand,

hiermit beantrage ich, dass der StuRa der FSU den studentischen Akkreditierungspool ab 2019 jährlich mit 500 Euro unterstützt.

Viele Grüße Marcus

Informationen:

Liebe pooltragende Organisationen, Liebe Pool-Mitglieder,

Wir im KASAP beschäftigen uns seit längerem mit der Frage, wie es finanziell mit dem Pool weitergeht. Beim Agenturentreffen im September 2018 wurde uns noch einmal deutlich gemacht, dass die Agenturen nicht mehr ohne Weiteres bereit sind, den Pool mit zu finanzieren. Bisher haben uns die Agenturen Sockelbeiträge i.H.v. je 2500 EUR jährlich gezahlt und Schulungsseminare finanziert.

Für die Ausrichtung von Seminaren haben wir mit ein paar systemakkreditierten Hochschulen neue Kooperationspartner gewinnen können. Zusammen mit Seminaren, die von einzelnen PTOs oder Studierendenschaften organisiert werden, können wir damit voraussichtlich eine ausreichende Anzahl an Seminaren erreichen.

Problematischer sieht es bei den Sockelbeiträgen aus. Diese können zum Teil durch Vermittlungspauschalen, die wir seit kurzem von systemakkreditierten HSen erheben, kompensiert werden. Gesetzt, dass die Agenturen ihre Zahlungen einstellen, und davon müssen wir zu diesem Zeitpunkt ausgehen, fehlen uns im aktuellen Haushaltsentwurf mindestens 10.000 EUR. Damit wäre es vielleicht möglich, das Jahr 2019 zu überstehen, spätestens 2020 dürften wir allerdings gezwungen sein, uns aufzulösen, falls sich keine alternative Finanzierungsform findet.

In der Vergangenheit haben uns einzelne Studierendenschaften und PTOs immer wieder finanziell unterstützt. Bis eine tragfähige Finanzierung gefunden wird, sind wir darauf angewiesen, dass diese Unterstützung erhalten bleibt und auch darauf, dass sich weitere Strukturen daran beteiligen.

Daher möchten wir euch bitten, zu prüfen, ob ihr in euren Strukturen die Möglichkeit seht, den Pool mit einer Spende zu unterstützen.

Für Rückfragen stehen wir euch gerne zur Verfügung. Fragen zum Haushaltsentwurf können bilateral geklärt werden. Beim kommenden PVT wird der gesamte Entwurf erläutert und zur Abstimmung gestellt werden.

Viele Grüsse, Philipp

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt, den studentischen Akkreditierungspool jährlich mit 500,00 € zu unterstützen.